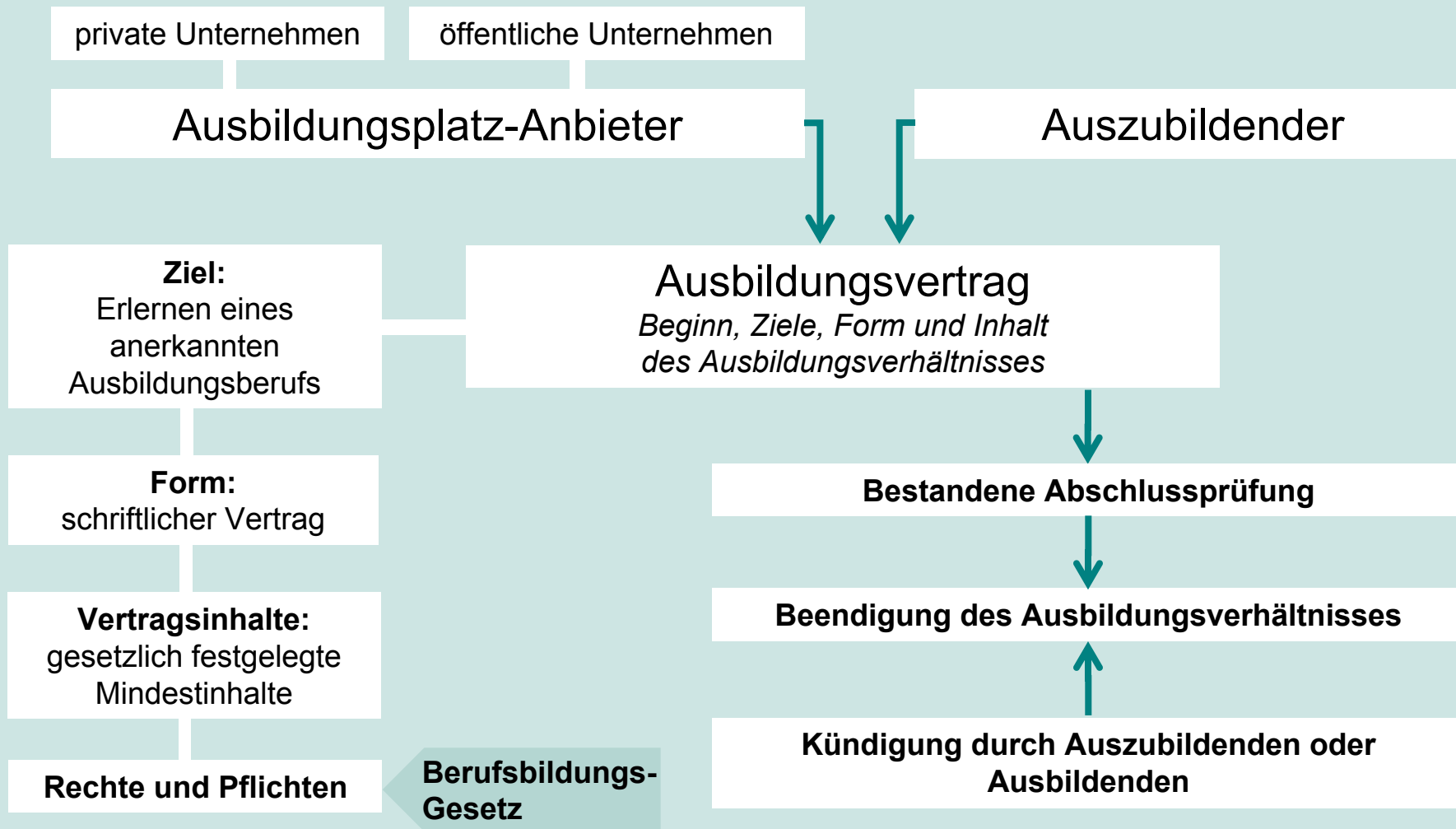


Der Ausbildungsvertrag – Überblick



Der Ausbildungsvertrag – Vertragsinhalte

Das muss der Ausbildungsvertrag enthalten:

- Genaue Bezeichnung des Ausbildungsberufs
- Beginn und Dauer der Ausbildung
- Pflichtteilnahme an Veranstaltungen außerhalb der Ausbildungsstätte (z. B. Berufsschule)
- Dauer der regelmäßigen täglichen Ausbildungszeit
- Länge der Probezeit
(mind. einen, höchstens vier Monate)
- Dauer des Jahresurlaubs
- Kündigungsregelungen
- Andere Verträge, die für den Ausbildungsvertrag wirksam sind (z. B. Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen)

Das darf nicht drinstehen:

- Vereinbarungen, die die spätere Berufsausübung beschränken
(Ausnahme: Ein halbes Jahr vor Ende der Ausbildung legt sich der Auszubildende fest, im Ausbildungsbetrieb zu bleiben)
- Zahlung einer Entschädigung für die Ausbildung
- Vertragsstrafen bei Nichterfüllung des Vertrags
- Schadenersatzpflicht

Der Ausbildungsvertrag – Rechte und Pflichten

Rechte des Auszubildenden:

- angemessene Vergütung, auch für die Teilnahme am Berufsschulunterricht
- Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen, die zum Erreichen des Ausbildungsziels erforderlich sind
- es dürfen nur Verrichtungen übertragen werden, die dem Ausbildungszweck dienen
- kostenlose Ausbildungsmittel
- Freistellung für den Besuch der Berufsschule
- Anspruch auf ein Zeugnis

Pflichten des Auszubildenden:

- die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die zur Erreichung des Ausbildungszieles notwendig sind
- die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen
- Teilnahme am Berufsschulunterricht
- Weisungen des Ausbilders Folge zu leisten
- über Betriebsgeheimnisse und Geschäftsinteressen Stillschweigen zu bewahren
- Werkzeuge und Maschinen sorgfältig zu behandeln

Beendigung des Ausbildungsverhältnisses

Das Ausbildungsverhältnis wird durch Folgendes beendet:

bestandene
Abschlussprüfung

Kündigung durch den
Auszubildenden

Kündigung durch den
Ausbildenden

in der Probezeit
fristlos und ohne Angabe von
Gründen

in der Probezeit
fristlos und ohne Angabe von
Gründen

- nach der Probezeit**
- fristlos aus einem wichtigen Grund (z.B. Nichtbezahlung der Vergütung durch den Ausbildenden)
 - 4-Wochen-Frist bei Aufgabe oder Wechsel der Ausbildung

- nach der Probezeit**
- fristlos aus einem wichtigen Grund (z.B. schwerer Diebstahl)

Das duale System – Betrieb und Schule

Betrieb und Schule – die zwei Säulen der dualen Berufsausbildung

Der Betrieb

Der Ausbildungsbetrieb vermittelt in betrieblichen Handlungssituationen praktische

- Kenntnisse
- Fertigkeiten
- Fähigkeiten

inhaltliche Regelung:
Ausbildungsordnungen

Die Berufsschule

Die Berufsschule vermittelt

- fachtheoretische Grundlagen
- Lern- und Arbeitstechniken in beruflichen Lernsituationen
- berufsbezogene Allgemeinbildung in den Fächern Deutsch, Englisch, Politik, Sport und Religion/Ethik

inhaltliche Regelung:
Rahmenlehrpläne der Bundesländer

Das duale System – Vor- und Nachteile

Vorteile

- praxisnahe Berufsausbildung
- Versorgung der Wirtschaft mit qualifizierten Arbeitskräften
- Einhaltung eines Mindestniveaus durch Ausbildungsordnung und Rahmenlehrpläne
- die Ausbildungsbetriebe sind verpflichtet, nicht nur nach ihrem speziellen betrieblichen Bedarf auszubilden

Nachteile

- setzt die Bereitschaft vieler Betriebe voraus, über ihren Bedarf hinaus auszubilden
- Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage der Berufe ist schwer herzustellen – einige Berufe sind überlaufen, den anderen fehlen Auszubildende
- große regionale Unterschiede zwischen Ost und West